

A3 Teilnahme Vorsitzende/-r an Veranstaltungen

Antragsteller*in: Karl Ehrlich (Delegierter KV Nürnberger Land)

1 **Ordnung aktuell:**

2 §31 Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes

3 (4) Er hat das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber den Gliederungen des JRK.

4 **Ordnung neu (zu beschließen):**

5 §31 Vorsitzender des Bayerischen Jugendrotkreuzes

6 (4) Er hat das Weisungs- und Kontrollrecht gegenüber den Gliederungen des JRK

7 und kann an allen Sitzungen und Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes teilnehmen.

Begründung

§ 31 (4) es ist anscheinend vergessen worden, dass der BJRK Vorsitzende an allen BJRK Veranstaltungen teilnehmen darf.